



Liestal, 30.9.2015/fg/ek

Landratssitzung vom **03. Dezember 2015**; Traktandum **41**

Vorstoss Nr. **2015/270 - Postulat von Regula Meschberger**

Titel: **Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Ausgangslage

Familienbezogene Themen werden von verschiedenen Direktionen bearbeitet. Die aktuelle Gliederung folgt nicht dem Thema „Familie“, sondern der fachlichen Aufteilung insbesondere in die Fachbereiche Familienpolitik, Kindes- und Jugendschutz beide (SID), Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung (beide BKSD) und Gesundheitsförderung (VGD). Neben diesen explizit mit Familien betrauten Fachbereichen setzen sich weitere Stellen wie das kantonale Sozialamt, die Fachstelle für Gleichstellung, die Familienausgleichskasse, die Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft (z.B. Vorlagen zur Krankenkassenprämienverbilligung) (FKD), der Fachbereich Integration, die Jugendanwaltschaft (beide SID), das Amt für Volksschulen, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, das Sportamt (alle BKSD) sowie betreffend familienfreundlicher Raumplanung das Amt für Raumplanung (BUD) in einem weiteren Sinne mit familienrelevanten Themen auseinander.

## 3. Kommentar

Dem Regierungsrat sind Familienthemen wichtig und es ist für ihn von grosser Bedeutung, dass diese koordiniert bearbeitet werden. Der Bereich „Familie“ betrifft eine grosse Vielfalt von Themen und Fragen, die nicht ohne Schwierigkeiten in einer einzigen Fachstelle zusammengeführt werden können, da das jeweilige Fach- und Expertenwissen in den verschiedenen Fachbereichen vorhanden ist. Der Zusammenzug in ein thematisches Cluster Familie wäre dann sinnvoll, wenn erkennbares Synergiepotential vorhanden wäre, wobei auch der Aufwand für eine Reorganisation zu rechtfertigen ist. Werden die im Postulat formulierten Aufgabenbereiche neu zusammengeführt, so entstehen neue Schnittstellen.

Die jetzige Aufgabenteilung folgt dem Grundsatz, dass Aufgaben dort erledigt werden, wo die fachlichen Kompetenzen (sowie Ressourcen) vorhanden sind. Die seit Langem bestehende thematische Zusammenarbeit bei der Jugendprävention wurde in den letzten Jahren durch weitere themenbezogene Arbeitsgruppen ergänzt. Zu nennen sind das Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die frühe Förderung oder die Weiterentwicklung der Elternbildung. Die beiden letzten Themen sind in die gemeinsam von BKSD, SID und VGD erarbeitete Vorlage 2015-171 Bericht zu den Postulaten von Regula Meschberger, SP-Fraktion: "Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung" (2008-333) und von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: "Eltern bilden statt Kinder therapieren" (2006-101) eingeflossen. Mit der praktizierten themenbezogenen Zusammenarbeit kann das Wissenspooling optimiert und zugleich der zeitliche Aufwand gering gehalten werden. Eine punktuelle Analyse der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten mit dem Ziel, zusätzliches Synergiepotential zu identifizieren und umzusetzen, kann im Rahmen der geplanten Folgearbeiten zur LRV 2015-171 erfolgen. Die Überprüfung kann aufzeigen, ob die aktuelle Aufgabenteilung sinnvoll und zielführend ist oder ob Veränderungen in Zuständigkeit und Aufgabenbeschrieb sinnvoll erschienen. Dabei muss auch die Aufgabenüberprüfung des Kantons im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 berücksichtigt werden.

Mit dem gemeinsamen Auftritt im Rahmen der [Gemeindegespräche FEB](#), den [3-D-Tagungen](#) sowie den [Fachtagungen der Arbeitsgruppe Familie und Kind](#) präsentieren sich die Ansprechpersonen mit ihren jeweiligen fachlichen Schwerpunkten zusammen den Gemeinden und einem weiteren Fachpublikum. Die vorhandene Aufgabenteilung ist für Aussenstehende offenbar dennoch nicht einfach verständlich.

Aus Sicht von Gemeinden, privaten Einrichtungen, Privatpersonen und Parlamentarierinnen und Parlamentariern wäre eine Fachstelle, welche alle Fragen mit Bezug auf die Familie beantworten könnte, dienlich und praktisch. Allenfalls könnte dem Anliegen einer Anlaufstelle für Familienfragen mit einer Koordinations- und Informationsstelle und einer „Familien-website“ entsprochen werden, um Informationen zu bündeln und damit kürzere Kommunikationswege zu ermöglichen. Mit der vierkantonalen Website Familienhandbuch, welche derzeit erarbeitet wird, kann zu diesem Ziel beigetragen werden.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Es ist nicht davon auszugehen, dass mit einer umfassenden Neugliederung personelle oder finanzielle Ressourcen gespart würden. Vielmehr müssten vorerst Personalressourcen für die Analyse, Konzipierung und Umsetzung einer Reorganisation eingesetzt werden. Die Bearbeitung im Rahmen der Arbeiten zur LRV 2015-171 bindet weniger Ressourcen und ist ausreichend zielführend. Mit der bereits bestehenden Koordination werden Synergien genutzt und sollen weiter genutzt werden.

#### **5. Hinweis auf Praxis in anderen Kantonen**

Der Kanton Thurgau führt eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen. Sie ist zuständig für gute Rahmenbedingungen für Familien, Beratungsangebote und Elternbildung sowie Förderung, Schutz und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen. Familienbezogene Themen sind da gebündelt, hingegen umfasst die Fachstelle beispielsweise den für Basel-Landschaft sehr wichtigen Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe ebenso nicht wie Fragen der Gesundheitsförderung. Damit wird aufgezeigt, dass eine Verschiebung von Aufgaben und Kompetenzen zu neuen Schnittstellen führen würde.

#### **6. Bisherige Stellungnahmen**

Das Postulat 2012-115 der SP-Fraktion: „Von VGD zu VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales“ fordert die Prüfung, wie die Bereiche Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Integration, Familie und Gesundheit etc. zusammengefasst und unter dem Begriff „Soziales“ in einer Direktion – quasi aus einer Hand – bearbeitet werden könnte.